WOLFGANG HUSCHNER

Äbtissin versus Pfarrer

Konflikte um inkorporierte Pfarrkirchen der Klarissenklöster Ribnitz und Seußlitz

Die Geschichte der Pfarreien gehört seit langem zu den Forschungsschwerpunkten des Jubilars.[1] Mit Pfarreien, die unter dem Patronat von Frauenklöstern oder -stiften standen oder ihnen inkorporiert waren, beschäftigte er sich vor allem als Initiator und Mitherausgeber des Sächsischen Klosterbuches.[2] Die Erforschung von Frauenkommunitäten und Pfarreien steht noch weitgehend am Anfang.[3] Der Jubilar war als Autor am Mecklenburgischen Klosterbuch beteiligt, zu dessen Mitherausgebern der Verfasser des vorliegenden Beitrages gehört,[4] der wiederum als Autor am Sächsischen Klosterbuch mitgewirkt hat. Die Klarissenklöster Ribnitz[5] und Seußlitz[6] wurden daher als Fallbeispiele für diese Festschrift ausgewählt. Beide Frauenkommunitäten gehörten zum zweiten Orden der Franziskaner und folgten der Regel Papst Urbans IV. (1261–1264). Sie waren sog. Urbanistinnen bzw. Reiche Klarissen, denen umfangreiche gemeinschaftliche Besitzungen und Einkünfte erlaubt waren. Dafür unterlagen sie einer besonders strengen Klausur, um sich ausschließlich auf

---

1 Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 96), Tübingen 2017.

2 Enno Bünz (Hg.), Sächsisches Klosterbuch. Die mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaates Sachsen, in Zusammenarbeit mit Sabine Zinsmeyer, Dirk Martin Mütze, Christian Schuffels und Alexander Sembdner, 2 Bände, Leipzig (im Druck).

3 Enno Bünz, Frauenstifte – Frauenklöster und ihre Pfarreien: Strategien zu ihrer Erforschung aus historischer Sicht. Zugleich eine Erinnerung an Karl Heinrich Schäfer (1871–1945), in: Hedwig Röckelein (Hg.), Frauenstifte – Frauenklöster und ihre Pfarreien (Essener Forschungen zum Frauenstift 7), Essen 2009, S. 19-29; Hedwig Röckelein, Die Frauenkonvente und ihre Pfarreien – Aufriss eines Problems, in: ebd., S. 9-17.

4 Enno Bünz/Katja Hillebrand, Ratzeburg, Prämonstratenser; Säkularkanoniker, in: Wolfgang Huschner/Ernst Münch/Cornelia Neustadt/Wolfgang Eric Wagner (Hgg.), Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.-16. Jahrhundert), 2 Bände, Rostock 2016, Bd. 1, S. 650-714.

5 Wolfgang Huschner/Anke Huschner/Stefan Schmieder/Jörg Ansorge/Renate Samariter/Frank Hoffmann/Axel Attula, Ribnitz, Klarissen, in: Huschner u. a. (Hgg.), Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 766-836.

6 Anke Huschner/Wolfgang Huschner/Günter Kavacs/Corina Franke, Seußlitz, Klarissen, in: Bünz (Hg.), Sächsisches Klosterbuch (wie Anm. 2).

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

die Erfüllung ihrer Gebetsverpflichtungen konzentrieren zu können. Im vorliegenden Beitrag soll u. a. folgenden Fragen nachgegangen werden: Inwieweit unterschieden sich Konflikte zwischen Äbtissin und Pfarrer bei einer inkorporierten Pfarrei am Klosterstandort von jener an einem anderen Ort? Barg die Kombination von Kloster- und Pfarrkirche unter einem Dach besonderes Konfliktpotential? Vermochten die Klarissenklöster die aus der Inkorporation resultierenden Einkünfte und Rechte dauerhaft zu behaupten? Welche Beziehungen bestanden zwischen den Pfarrern inkorporierter Kirchen und den Diözesanbischöfen bzw. deren Vertretern?

Papst Bonifaz IX. (1389–1404) bestätigte 1395 auf Bitten der Äbtissin und des Konvents des Klarissenklosters Ribnitz und unter Verweis auf das Einverständnis des Schweriner Bischofs und Domkapitels die Inkorporation der Pfarrkirchen Ribnitz, Marlow und Schwaan. In die päpstliche Urkunde inserierte man eine Ausfertigung des Bischofs von 1392, die für die päpstliche Kurie bestimmt war.[7] Bischof Rudolf III. von Schwerin (1391–1415), Herzog von Mecklenburg(-Stargard),[8] hatte mit Konsens seines Domkapitels dem Kloster Ribnitz die Pfarrkirchen zu Ribnitz, Marlow und Schwaan inkorporiert.[9] In der Urkunde, die Rudolf gemeinsam mit dem Dekan des Domkapitels ausfertigen ließ, demonstrierte man die engen Beziehungen zwischen der landesherrlichen Familie und dem Klarissenkonvent. Namentlich genannt wurden die Äbtissin Beatrix, Tochter des Klostergründers Heinrich (II.), die *cantrix* Ingeborg und Constanze, Töchter der Landesherren Heinrich (III.) von Mecklenburg(-Schwerin) und Johann (I.) von Mecklenburg(-Stargard), die Vikarin und fünf Ratsschwestern.[10] Im Oktober 1395 ließ Bischof Rudolf das päpstliche Dokument über die Inkorporationen unter Hinzuziehung eines öffentlichen Notars vidimieren und übergab die beglaubigte Abschrift einem franziskanischen Beichtvater der Ribnitzer Klarissen.[11] Anfang Februar 1396 in Rostock bestätigte

---

7 Mecklenburgisches Urkundenbuch, hrsg. v. dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde [im Folgenden: MUB], Bd. 22: 1391–1395, Schwerin 1907, S. 109-112 Nr. 12377 A, S. 541 f. Nr. 12787.

8 Josef Traeger, Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 125-132; Andreas Röpcke, Artikel: Rudolf von Mecklenburg-Stargard, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 10, hrsg. v. Wolf Karge (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A,10) (im Druck).

9 MUB, Bd. 22 (wie Anm. 7), S. 109-116 Nr. 12377 A und B.

10 Ebd., S. 112-116 Nr. 12377 B, hier S. 112; Wolfgang Huschner, Heinrich II. von Mecklenburg, Anna von Sachsen-Wittenberg und die Klarissen, in: Mecklenburgische Jahrbücher 123 (2008), S. 7-31; Anke Huschner, Artikel: Beatrix von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, hrsg. v. Andreas Röpcke (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A,8), Schwerin 2016, S. 34-37; Dies., Artikel: Ingeborg von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 10 (wie Anm. 8).

11 MUB, Bd. 22 (wie Anm. 7), S. 622 f. Nr. 12842; MUB Bd. 25 A: Nachträge I. Reihe: 1166–1400, Schwerin 1936, S. 624 f. Nr. 14741.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Albrecht III., König von Schweden und Herzog von Mecklenburg (gest. 1412)[12], dem von seinem Großvater Heinrich II. (reg. 1286/87–1329) gestifteten Klarissenkloster Ribnitz die Inkorporation der Pfarrkirchen in Ribnitz, Marlow und Schwaan. Durch eine separate Urkunde gleichen Datums, die der König zusammen mit Herzog Johann IV. von Mecklenburg (gest. 1422), seinem Neffen und Mitregenten, ausstellte, wurde diese Inkorporation ebenfalls konfirmiert.[13]

Die Inkorporation der Schwaaner Pfarrkirche barg offenbar besonderes Konfliktpotential, denn Äbtissin Beatrix ließ hinsichtlich Schwaans eine spezielle Vereinbarung beurkunden. Für den Fall, dass deren Inkorporation an der päpstlichen Kurie angefochten werden sollte, übertrug man König Albrecht III. und dessen Nachfolgern in der mecklenburgischen Herzogsherrschaft den Kompatronat über die Pfarrkirche in Schwaan. Danach sollten Äbtissin und Landesherr bei eingetretenen Vakanzen jeweils abwechselnd einen Kandidaten als Vikar des Klosters bzw. Pfarrer in Schwaan präsentieren. Eine Ausfertigung wurde durch die Siegel der Äbtissin, des Ribnitzer Konvents und des Kustos‘ von Lübeck, eine zweite mit den Siegeln der Äbtissin und des Konvents sowie dem Sekretsiegel König Albrechts III. beglaubigt. In beiden Urkunden der Äbtissin wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der Stifter Heinrich II. dem neuen Klarissenkloster die Patronatsrechte über die Pfarreien Ribnitz und Schwaan im Hinblick auf deren künftige Inkorporation übertragen habe und diese durch eine päpstliche Bulle bestätigt worden sei.[14] Die Vergabe der Pfarrei Schwaan ist erstmals in einer Urkunde Heinrichs II. überliefert, in der alle Zuwendungen des Stifters an das neue Klarissenkloster zusammenfassend aufgeführt wurden.[15] Offenkundig rechneten Äbtissin und Konvent von Ribnitz 1396 mit Widerstand gegen die kürzlich vollzogene Inkorporation der Pfarrkirche; deshalb versicherten sie sich der Unterstützung der amtierenden und künftigen mecklenburgischen Landesherren. Mehrjährige Verzögerungen und Widerstände hatte es trotz landesherrlicher Förderung und vorliegender päpstlicher Bestätigung bereits bei der Inkorporation der Ribnitzer Pfarrkirche gegeben. Schwaan gehörte im südwestlichen Ostseeraum zu den vergleichsweise alten und großen Kirchspielen.[16] Zur Schwaaner Pfarrkirche zählten bereits seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrere Filialkirchen.[17]

---

12 Detlef Kattinger, Artikel: Albrecht III., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hrsg. v. Andreas Röpcke (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A,6), Rostock 2011, S. 34-42.

13 MUB, Bd. 23: 1396–1399, Schwerin 1911, S. 21-24 Nr. 12905 A und B.

14 Ebd., S. 24 f. Nr. 12906 A und B.

15 MUB, Bd. 8: 1329–1336, Schwerin 1873, S. 8-10 Nr. 5017, hier S. 9.

16 Karl Schmaltz, Die Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, in: Mecklenburgische Jahrbücher 72 (1907), S. 85-270, hier S. 183, 245, 265.

17 Seit 1342 Mistorf, Pfarrer von Schwaan war Meynard, ein Güstrower Domherr: MUB, Bd. 9: 1337–

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Das Klarissenkloster Ribnitz wurde auf Initiative Heinrichs II. und seiner zweiten Gemahlin Anna von Sachsen-Wittenberg auf dem Areal eines landesherrlichen Hofes errichtet und verfügte von Anfang an über eine eigene Klosterkirche.[18] Die Pfarrkirche für die Stadt Ribnitz existierte separat, eine Kombination von Kloster- und Pfarrkirche bestand hier also nicht.[19] Im Hinblick auf Ribnitz lassen sich die Inkorporation einer Pfarrkirche am Klosterstandort sowie an anderen Orten und in verschiedenen Diözesen verfolgen. Heinrich II. von Mecklenburg sorgte von 1324 bis zu seinem Tode im Januar 1329 für die erforderliche Ausstattung des Klarissenklosters, dessen Konvent nach der Urban-Regel leben sollte. Dazu gehörten auch die Übertragung des Patronatsrechts über die Ribnitzer Pfarrkirche sowie deren beabsichtigte Inkorporation, um die er den Schweriner Bischof ersuchte. Durch die Inkorporation übernahm das Kloster die Position des Pfarrherrn und bekam das Verfügungsrecht über die Pfarrpfründe. Die Verwaltung des Kirchenvermögens oblag dem Kloster, das auch für die Instandhaltung und Renovierung zu sorgen hatte. Ein durch das Kloster präsentierter Vikar wurde mit der Seelsorge an der inkorporierten Pfarrkirche betraut. Dessen Versorgung bestritt man durch einen Teil der Pfarreinkünfte.[20] Papst Johannes XXII. (1316–1334) beauftragte im Oktober 1325 Bischof Johann Gans zu Putlitz von Schwerin (1322–1331), die Ribnitzer Pfarrkirche dem neuen Klarissenkloster zu inkorporieren.[21]

Gegen die Gründung des Klosters und die Inkorporation der Pfarrkirche formierte sich alsbald erheblicher Widerstand. Der Ribnitzer Rat und die Bürger befürchteten eine Ansiedlung des Klosters unter Umgehung des Lübischen Rechts, das der Stadt durch vormalige Landesherren verliehen worden war,[22] eine permanente klösterliche

---

1345, S. 429 f. Nr. 6252; seit 1360 Göldenitz, Pfarrer von Schwaan war Johannes Rabode: MUB, Bd. 14: 1356–1360, Schwerin 1886, S. 317-319 Nr. 8489, S. 407 f. Nr. 8571, S. 584-586 Nr. 8740; MUB, Bd. 15: 1360–1365, Schwerin 1890, S. 187-189 Nr. 9038. Wiendorf wird im Visitationsprotokoll von 1534 als Filia von Schwaan genannt. Friedrich Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 4: Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau, Schwerin 1901, S. 15-20.

18 Huschner, Heinrich II. von Mecklenburg (wie Anm. 10); Ingo Ulpts, Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 6), Werl 1995, S. 115 f.

19 Enno Bünz, Klosterkirche – Bürgerkirche. St. Michael in Jena im späten Mittelalter, in: Volker Leppin/Matthias Werner (Hgg.), Inmitten der Stadt. St. Michael in Jena. Vergangenheit und Gegenwart einer Stadtkirche, Petersberg 2004, S. 105-137, wieder abgedruckt in: Ders., Die mittelalterliche Pfarrei (wie Anm. 1), S. 524-566; Arnd Reitemeier, Nonnen und städtische Pfarrkirchen: Einfluss und Beziehungen, in: Röckelein (Hg.), Frauenstifte (wie Anm. 3), S. 191-209.

20 Ulpts, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 18), S. 229, Anm. 151; Röckelein, Frauenkonvente (wie Anm. 3), S. 13, Anm. 19.

21 MUB, Bd. 7: 1322–1328, Schwerin 1872, S. 305-307 Nr. 4666.

22 MUB, Bd. 5: 1301–1312, Schwerin 1869, S. 590-592 Nr. 3483.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Einflussnahme auf das städtische Leben sowie eine dauerhafte (indirekte) landesherrliche Präsenz durch Äbtissinnen aus der fürstlichen Familie. Der Ribnitzer Pfarrer Werner von Axekow[23] wehrte sich gegen die Inkorporation, weil damit eine Reduzierung seiner rechtlichen Stellung und der Einkünfte sowie eine Konkurrenz durch franziskanische Priesterbrüder in einer relativ kleinen Stadt drohten. Es gelang ihm, die in Ribnitz agierenden Kleriker und zumindest einen Teil der Einwohner sowie schließlich auch den Bischof und Schweriner Domherren auf seine Seite zu ziehen. Der Franziskaner Lambert Slaggert fabulierte zwei Jahrhunderte später in seiner niederdeutschen Ribnitzer Klosterchronik, dass der Bischof und der Pfarrer durch Einflüsterung des bösen Geistes zum Widerstand gegen das Kloster angestiftet hätten.[24] Dem Schweriner Bischof war anfangs offenbar nicht vollkommen klar, dass der Klarissenorden über die gleichen päpstlichen Privilegien verfügte wie jener der Franziskaner,[25] was eine exemte kirchenorganisatorische Position des neuen Ribnitzer Klosters zur Folge haben würde. Auf Empfehlung der Schweriner Domherren sollen der Bischof und der Ribnitzer Pfarrer die Erlaubnis zur Klostergründung sogar widerrufen haben.[26] Jedenfalls weigerte sich der Bischof von Schwerin beharrlich, das neue Kloster zu weihen. Diese Verzögerungstaktik mochte deshalb als erfolgversprechend erschienen sein, weil sich der Franziskanerorden wegen des ‚Armutsstreits' gerade in einer existentiellen Krise befand. Seit 1321 setzte sich Papst Johannes XXII. konsequent mit der Leitung des Ordens auseinander, der das Armutsideal des Franziskus von Assisi propagierte und gegen andere Auffassungen aktiv verteidigte. 1328 ließ er den Generalminister Michael von Cesena (gest. 1342) absetzen, der vom franziskanischen Generalkapitel in Bologna bestätigt worden war, und veranlasste die Wahl eines anderen Generalministers, der die päpstliche Sicht

---

23 Zur Familie Axekow Anke Huschner, Adlige Memorialkultur im Mecklenburg des 15. Jahrhunderts: Die Stiftungen des Ritters Mathias Axekow, in: Mecklenburgische Jahrbücher 135 (2020), S. 35-83, hier S. 38-40, 47.

24 Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearb. v. Friedrich Techen (Mecklenburgische Geschichtsquellen, 1), Schwerin 1909, Deutsche Chronik, S. 82: *Do sulvest her Johan Gans, byscop tho Zwerin, unde her Werner Axcow, eyn kerkhere tho Rybbenitz, dorch inblasinge des bosen gheystes unde boser mynsken thoschundinghe* [Anstiftung] *heben syck ghesettet yuegen dyt closter, dat yd nicht mochte hebben enen guden vortganck, na erem guddunken,* (...); Anke Huschner, Artikel: Slaggert, Lambert, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9, hrsg. v. Wolf Karge (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A,9), Schwerin 2018, S. 271-276. Kirchherr meint hier den Pfarrer als Inhaber der Pfarrpfründe, der das Amt des Seelsorgers in der Pfarrei versah oder einen Stellvertreter einsetzen konnte. Vgl. Artikel: Kirchherr, I. Inhaber des Patronatsrechts über eine Kirche, Kirchenpatron, II. Pfarrer, in: Deutsches Rechtswörterbuch, hrsg. v. der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. VII, bearb. v. Günther Dickel und Heino Speer, Stuttgart 1987, Sp. 964-967.

25 Burkard Mathis, Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311). Im Zusammenhang mit dem Privilegienrecht der früheren Orden, Paderborn 1928, S. 20-23.

26 Chroniken des Klosters Ribnitz (wie Anm. 24), Lateinische Chronik, S. 18 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

bezüglich der Armutsfrage akzeptierte. Michael von Cesena, Wilhelm von Ockham und Marsilius von Padua sowie weitere franziskanische Theologen und Juristen begaben sich danach an den Hof Kaiser Ludwigs IV. und verfassten dort Schriften mit antipäpstlichem und prokaiserlichem Tenor.[27]

Heinrich II. von Mecklenburg hatte den Franziskaner Dietrich von Studitz, der sein Beichtvater und Leiter der Kustodie Lübeck war,[28] mit der Sorge um die Realisierung der Ribnitzer Stiftung betraut. Dietrich verfügte über gute Verbindungen zum Generalprotektor des Franziskanerordens und zur päpstlichen Kurie, an die er wegen der Ribnitzer Probleme mehrfach reiste. Dietrich von Studitz war in der Lage, die Interessen verschiedener Seiten auszutarieren und setzte auch gezielt finanzielle Mittel ein, um Widerstände gegen die Etablierung des Ribnitzer Klarissenklosters auszuräumen. Der Schweriner Bischof trieb es in dieser Hinsicht allerdings zu weit. Er erklärte sich nur gegen eine Zahlung von 200 Mark Lübecker Währung dazu bereit, das Klarissenkloster zu weihen. Das war Heinrich II. und seinem Prokurator für Ribnitz zu viel. Dietrich von Studitz begab sich 1328 abermals an den päpstlichen Hof nach Avignon. In Absprache mit dem Erzbischof von Bremen, zu dessen Kirchenprovinz die Bistümer Lübeck und Schwerin gehörten, beauftragte der Papst den Bischof von Lübeck, die Weihe des Ribnitzer Klosters und die Inkorporation der Pfarrkirche vorzunehmen.[29] Dafür berief man sich auf päpstliche Privilegien für den Franziskanerorden, die den Brüdern gestatteten, jeden beliebigen Bischof zu bitten, ihre Kirchen, Altäre und Friedhöfe zu weihen, wenn der zuständige Ortsbischof nicht zur Verfügung stünde.[30] Der Bischof von Lübeck Heinrich von Bokholt (1317/27–41) verspürte offenbar wenig Neigung, die päpstlich geforderten Amtshandlungen im Sprengel seines Schweriner Kollegen zu vollziehen, sondern drängte diesen, die Weihe und die Inkorporation in Ribnitz selbst zu übernehmen. Das tat dieser erst 1330, mehr als ein Jahr nach dem Tode Heinrichs II. von Mecklenburg. Ungeachtet dessen trieben Dietrich von Studitz und Werner von Ribnitz, der frühere Minister der sächsischen Franziskanerprovinz (1322–1325)[31], die Realisierung der Klosterstiftung weiter voran. Am Palmsonntag (16. April) 1329 sollten die ersten Klarissen in Ribnitz einziehen. Bevor es dazu kommen konnte, forderte der Ribnitzer Rat von den beiden franziskanischen Repräsentanten die Einwilligung zu einem Vertrag, in dem die städtischen Bedingungen für die Akzeptanz des Klosters

---

27 Helmut Feld, Franziskus von Assisi und seine Bewegung, 2. überarb. Aufl., Darmstadt 2007, S. 496-501.

28 Zur Kustodie Lübeck gehörten im 14. Jahrhundert die Franziskanerklöster in Greifswald, Lübeck, Parchim, Riga, Rostock, Schwerin, Stralsund und Wismar.

29 MUB, Bd. 8 (wie Anm. 15), S. 100-102 Nr. 5114.

30 Mathis, Privilegien (wie Anm. 25), S. 39 f.

31 Leonhard Lemmens, OFM, Die Provinzialminister der alten sächsischen Provinz, in: Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze 2 (1909), S. 1-12.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

formuliert worden waren.[32] Erst danach gestattete man den feierlichen Einzug der Klarissen.

Infolge einer erneuten und nachdrücklichen päpstlichen Aufforderung begab sich der Schweriner Bischof Anfang des Jahres 1330 nach Ribnitz, um die Klosterkirche zu weihen. Vorab verlangte der Rat von ihm die Zustimmung zum Vertrag von 1329 über die Zulassungsbedingungen für das Klarissenkloster. Gegen entsprechende Zahlungen durch Dietrich von Studitz und den Rat erklärte er sich schließlich dazu bereit. Anfang Februar 1330 konsekrierte der Bischof die Ribnitzer Klosterkirche und im Juli desselben Jahres das gesamte Kloster. Am 31. Dezember 1330 vollzog er – abermals auf Drängen des Papstes und seines Lübecker Amtsbruders – und in Anwesenheit des Kustos' von Lübeck die Inkorporation der Ribnitzer Pfarrkirche.[33] Obwohl Dietrich von Studitz für beglaubigte Abschriften päpstlicher Privilegien gesorgt hatte, aus denen die exemte Stellung von Klarissenklöstern eindeutig hervorging, hielt der Bischof im Hinblick auf Ribnitz an seiner Zuständigkeit bzw. an der des Archidiakons von Rostock fest. Er bekundete zwar die Anerkennung der Ordensprivilegien, setzte Ribnitz bezüglich der Unterordnung unter den Bischof aber mit anderen Frauenklöstern in seiner Diözese gleich.[34]

Nach der Weihe und Inkorporation von 1330 setzten der Ribnitzer Rat und der Pfarrer Werner von Axekow ihren Widerstand fort, um die Etablierung des Klosters zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Der Rat untersagte den Bürgern Kontakte zu den franziskanischen Mönchen und den Dienstleuten des Klosters, und testamentarische Verfügungen zu dessen Gunsten sollten möglichst unterbunden werden. Die Ribnitzer schädigten die Klosterwirtschaft in vielerlei Hinsicht und verboten u. a. den Verkauf von Fischen an den Konvent. Werner von Axekow nutzte die Zeit der Regentschaft (1329–1336) für die minderjährigen Söhne (Albrecht und Johann) Heinrichs II.,[35] um weiter gegen das Kloster vorzugehen. Er soll versucht haben, den regionalen Adel zu Aktionen gegen den Klarissenkonvent und die ihn betreuenden und schützenden Franziskaner zu veranlassen. Außerdem war er bestrebt, Bestattungen im Kloster sowie die geistliche Betreuung von Ribnitzer

---

32 Darin wurde u. a. festgelegt, dass das Kloster keinen Grundbesitz in der Stadt erwerben durfte. Einkünfte und Landbesitzungen, die das Kloster erhielt, sollten innerhalb von drei Monaten an den Rat oder an Bürger weiterverkauft werden. Testamente zugunsten des Klosters mussten durch den Rat genehmigt werden. MUB, Bd. 8 (wie Anm. 15), S. 31 f. Nr. 5034.

33 Paul Kühl, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz in Einzeldarstellungen. Studien zur Landschaftskunde, Kolonisation, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der äußersten Nordostecke Mecklenburgs, Neubrandenburg 1933, S. 180-182.

34 MUB, Bd. 8 (wie Anm. 15), S. 166 f. Nr. 5192, S. 168 Nr. 5193.

35 Wolfgang Huschner, Die Vormundschaftsregierung für Albrecht II. und Johann von Mecklenburg (1329–1336). Ein Beitrag zur 1000-Jahr-Feier Mecklenburgs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43 (1995), S. 1061-1083.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Einwohnern durch Priestermönche zu verhindern, die zur franziskanischen Niederlassung auf dem Klosterareal gehörten.[36] Werner von Axekow setzte sich beharrlich gegen die Inkorporation der Pfarrkirche zur Wehr, so dass man schließlich übereinkam, sie erst nach seinem Tode (gest. nach 1338) zu realisieren. Es ging ihm nicht nur um die drohende Reduzierung seiner Stellung als Pfarrer und der damit verbundenen Einkünfte, sondern auch um die entstehende Konkurrenz zwischen Pfarrgeistlichen und franziskanischen Priesterbrüdern bezüglich der Predigt und Seelsorge für die Bevölkerung.[37] Diese Konkurrenz trat in einer vergleichsweise kleinen Stadt mit nur einer Pfarrkirche wahrscheinlich besonders deutlich hervor. Ratsherren sollen gezielte Verleumdungen in Umlauf gesetzt haben, um die Lebensweise der Klarissen zu diskreditieren. So säßen viele Schwestern wegen unsittlicher Handlungen im Kerker, einige von ihnen wären sogar schwanger. Zudem hätte die Äbtissin die Klarissen täglich dazu angehalten, Gott anzuflehen, die Stadt Ribnitz zu zerstören und den Pfarrer Werner von Axekow aus dieser Welt abzuberufen.[38]

Nachdem Beatrix, die Tochter des Stifterpaares, 1348/49 Äbtissin geworden war und Rückhalt bei ihren herzoglichen Brüdern fand, etablierte und stabilisierte sich das Klarissenkloster in Ribnitz. Unter Vermittlung der Landesregentin Katharina von Mecklenburg[39] wurden die Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Rat der Stadt 1442 grundsätzlich geregelt und eskalierten fortan nicht mehr so wie im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts.[40] Gleichwohl sind weitere Auseinandersetzungen zwischen Äbtissin und Weltgeistlichen überliefert, die als Vikare des Klosters die Aufgaben eines Pfarrers an der Ribnitzer Stadtkirche übernahmen. Sie betrafen in der Regel die Aufteilung der Einkünfte zwischen dem Kloster und dem Vikar als Stadtpfarrer. Da die Inkorporation erst nach dem Tode Werners von Axekow realisiert werden konnte, reklamierten nachfolgende Vikare bzw. Stadtpfarrer möglichst viele der Einnahmen, über die Axekow verfügt hatte, ebenfalls für sich.[41] So stritt der mindestens seit 1362 amtierende Stadtpfarrer Johannes Ihlow zwischen 1367 und 1373 mit dem Kloster um Einkünfte aus Petersdorf, die er vollständig für sich beanspruchte. Der visitierende Bischof von Schwerin soll Johannes Ihlow geraten haben,

---

36 Huschner u. a., Ribnitz, Klarissen (wie Anm. 5), hier Wolfgang Huschner, S. 783 f.

37 Franziskaner verfügten über das freie Predigt-, Beicht- und Absolutionsrecht sowie das Begräbnisrecht für Außenstehende. Vgl. Mathis, Privilegien (wie Anm. 25), S. 10-23, 58-80, 91-115.

38 Kühl, Geschichte (wie Anm. 33), S. 184-188.

39 Anke Huschner, Plötzlich Regentin. Die Vormundschaftsregierung der Herzogin Katharina von Mecklenburg (1423–1436), in: Mecklenburgische Jahrbücher 134 (2019), S. 39-94.

40 Chroniken des Klosters Ribnitz (wie Anm. 24), Deutsche Chronik, S. 109-111; Kühl, Geschichte (wie Anm. 33), S. 189 f.; Ulpts, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 18), S. 230 f.

41 Der Pfarrer Heinrich Werner prozessierte zwischen 1357 und 1360 gegen den Rektor des Hauses zum Heiligen Geist in Ribnitz wegen der Beeinträchtigung bzw. Verletzung von Pfarrechten. MUB, Bd. 14 (wie Anm. 17), S. 231-235 Nr. 8426.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

in dieser Angelegenheit den Rechtsweg zu beschreiten. Der Lübecker Kustos und der Guardian der Franziskanerniederlassung beim Ribnitzer Klarissenkloster argumentierten 1367 bei einer Verhandlung in Rostock, bei der sie die Interessen der Äbtissin und des Konvents von Ribnitz vertraten, mit der erfolgten Inkorporation der Pfarrkirche, die auch die Verfügung über die Einnahmen aus Petersdorf einschlösse. Der Streit wurde durch Konservatoren vorerst zugunsten des Klarissenklosters entschieden.[42] Johannes Ihlow akzeptierte das aber nicht, sondern wandte sich an die päpstliche Kurie. Nach einem mehrjährigen Verfahren wurde dort 1373 schließlich die Entscheidung gefällt, dass die Einnahmen aus Petersdorf dem Vikar und Stadtpfarrer zufließen sollten, der dem Kloster aber jährlich 30 Goldmark zu entrichten hatte.[43]

Weil nach dem Konstanzer Konzil rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Privilegien für geistliche Institutionen bestanden,[44] ließen sich die Äbtissinnen nach jeder eingetretenen Vakanz an der Ribnitzer Pfarrkirche deren Inkorporation auf der Basis vorgelegter Urkunden bestätigen bzw. erneuern. Erst danach präsentierte man den jeweils für die Nachfolge vorgesehenen Vikar und Pfarrer. Ein solches Procedere ist für 1433/34 überliefert. Nach dem Tod des Ribnitzer Stadtpfarrers Albrecht Witte legte man beim Archidiakon von Rostock ein Mandat Papst Martins V. (1417–1431) von 1425 über die zu erneuernde Inkorporation der Pfarrkirchen in Ribnitz und Marlow vor. Auf dieser Grundlage inkorporierte der Rostocker Archidiakon Johannes Meynesti[45] 1433 im Refektorium des Rostocker Franziskanerklosters St. Katharina die Ribnitzer Pfarrkirche in das Klarissenkloster. Anschließend präsentierte der Kustos von Lübeck im Auftrag der Äbtissin Hedwig von Mecklenburg-Stargard[46] den Herrn Tidemann Johannis, Doktor beider Rechte, worauf ihn der Archidiakon von Rostock in das Ribnitzer Vikariat investierte. Tidemann Johannis war zuvor Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Rostock und zweimal deren Rektor (1426–1427, 1432–1433) und gehörte später zu den Gründern der Universität

---

42 MUB, Bd. 16: 1366–1370, Schwerin 1893, S. 217 f. Nr. 9652; MUB Bd. 25/A (wie Anm. 11), Schwerin 1936, S. 497 f. Nr. 14589, S. 499 f. Nr. 14590. In der Urkunde über die Streitentscheidung (Nr. 14590) bezeichnete man Johannes Ihlow entsprechend der erfolgten Inkorporation als *perpetuus vicarius parrochialis ecclesie in Rybnisse, Zwerinensis dyocesis*.

43 MUB, Bd. 16 (wie Anm. 42), S. 396-398 Nr. 9864; MUB Bd. 18: 1371–1375, Schwerin 1897, S. 250-258 Nr. 10411; Ulpts, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 18), S. 229 f. 1369 sind drei Altaristen in Ribnitz bezeugt.

44 Ebd., S. 226.

45 Andreas Röpcke/Ernst Badstübner/Cornelia Neustadt, Schwerin, Domstift, Säkularkanoniker, in: Huschner u. a. (Hgg.), Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 1020-1064, hier Röpcke, S. 1023, 1028-1030.

46 Anke Huschner, Artikel: Hedwig von Mecklenburg-Stargard, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9 (wie Anm. 24), S. 143-149.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Greifswald.[47] 1434 wies der Rostocker Archidiakon dem neuen Stadtpfarrer und Vikar des Klosters die Einkünfte zu, unter denen jene aus Petersdorf besonders hervorgehoben wurden.[48] Vikar an der Ribnitzer Pfarrkirche war von 1436 bis 1448 auch Heinrich Bekelin (gest. 1458), Doktor beider Rechte, ab 1432 zwölfmal Rektor der Rostocker Universität.[49] Der Auswahl und offiziellen Präsentation des Kandidaten für die Nachfolge in der Ribnitzer Pfarrkirche dürften zweifellos informelle Vorabsprachen zwischen den Beauftragten der aus der landesherrlichen Familie stammenden Äbtissin und dem Archidiakon von Rostock bzw. dem Bischof von Schwerin vorausgegangen sein.

Das Klarissenkloster Ribnitz verfügte zudem über inkorporierte Pfarreien in Marlow, Schwaan und Dassow, möglicherweise auch in Wustrow, wo man zumindest den Patronat der Pfarrkirche besaß. Marlow lag in der Nähe der konzentrierten Besitz- und Herrschaftsrechte des Klosters südlich und südöstlich von Ribnitz entlang der Recknitz, Wustrow auf dem nahgelegenen Fischland. In der Nähe von Schwaan verfügte das Klarissenkloster über Einnahmen aus dem Dorf Bröbberow. Nur Dassow befand sich weit entfernt von Ribnitz am westlichen Rand des mecklenburgischen Herrschaftsbereichs. Von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts stand der Ort unter der Vorherrschaft der Familie Parkentin. Die 1230 schon bestehende Dassower Pfarrkirche[50] gehörte zum Archidiakonat Ratzeburg.[51]

---

47 Immatrikulation an der Rostocker Universität 1419 (Nr. 150): http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100002407; Angela Hartwig/Tilmann Schmidt (Hgg.), Die Rektoren der Universität Rostock 1419-2000 (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23), Rostock 2000, S. 16-21; Eintrag von „Johannis Tidemann“ im Catalogus Professorum Rostochiensium: http://purl.uni-rostock.de/cpr/00003757; Eintrag von „Tidmannus Johannis“ im Repertorium Academicum Germanicum (RAG-ID: ngSI0N577SK39hoWmTBhcQeJ): https://resource.database.rag-online.org/ngSI0N-577SK39hoWmTBhcQeJ; http://www.inschriften.net/greifswald/inschrift/nr/di077-0142.html#content [Zugriff am 23.03.2021].

48 Landeshauptarchiv Schwerin [im Folgenden: LHAS], 11.11, Regesten mecklenburgischer Urkunden 1401–1500, Nr. 5227. Zu den Zeugen gehörte der Kleriker Nicolaus Smyd, der 1451 in einer Stiftung zugunsten des Klarissenklosters Ribnitz als ständiger Vikar an der Pfarrkirche St. Marien zu Ribnitz erscheint. Ebd., Nr. 9108. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1431 (Nr. 17) an der Rostocker Universität immatrikulierten Nicolaus Smid: http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100000461 [Zugriff am 23.03.2021].

49 Eintrag von „Heinrich Bekelin“ im Catalogus Professorum Rostochiensium: http://purl.uni-rostock.de/cpr/00003785; Eintrag von „Heinrich Bekelin“ im Repertorium Academicum Germanicum (RAG-ID: ngKA2B375K417zgGeK5z4): https://resource.database.rag-online.org/ngKA2B375K-417zgGeK5z4 [Zugriff am 23.03.2021]. Er erscheint 1433/34 als Prokurator der Ribnitzer Klarissen bzw. 1436 als Zeuge in Urkunden, die die Inkorporation der Pfarrkirche ins Kloster Ribnitz betrafen. LHAS, 11.11, Nr. 5227, 5719.

50 Schmaltz, Begründung (wie Anm. 16), S. 142 f.

51 Friedrich Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin, Schwerin 1898, S. 393-395.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Die Einkünfte der Pfarrkirche umfassten u. a. Oblationen zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, an einem Marien- und zum Kirchweihfest, an Sonntagen sowie Erträge aus mehreren Hufen und Naturalabgaben.[52] Im Dezember 1405 bestätigte der Ratzeburger Bischof Detlef von Parkentin (1395–1418) in Schönberg dem Ribnitzer Klarissenkonvent die 1339 erfolgte Schenkung des Patronats über die Pfarrkirche in Dassow durch Albrecht II.[53] und Johann I. von Mecklenburg und inkorporierte sie dem Kloster.[54] Auf diese Weise wurde eine demonstrative Verbindung zwischen den mecklenburgischen Landesherren als Nachfahren des Klosterstifters und der Adelsfamilie Parkentin hergestellt. Repräsentanten der Familie Parkentin gehörten zu den Anhängern König Albrechts III. von Schweden und waren 1391 bis 1395 mit für seine Freilassung aus der Gefangenschaft der Königin Margarete von Norwegen eingetreten.[55] Im September 1446 inkorporierte der Ratzeburger Bischof Johannes Proel (1440–1454) dem Klarissenkloster abermals die Dassower Pfarrkirche, unter Berufung auf die Schenkung durch Albrecht II. und Johann I. von Mecklenburg.[56] Am 17. Januar 1460 bestätigte Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg[57] in Ribnitz eine Schenkung zugunsten des Klosters Ribnitz, weil das diesbezügliche Dokument beim großen Stadtbrand von 1455 vernichtet worden war. Der Herzog erneuerte zudem die von seinen Vorfahren vorgenommene Belehnung des Klosters mit der Dassower Pfarrkirche und beurkundete, dass Äbtissin Hedwig sowie der Konvent von Ribnitz auf seine Bitte hin den herzoglichen Schreiber Johannes Rader als Pfarrer in Dassow akzeptiert hätten; danach wolle er für niemanden mehr bitten. Das Präsentationsrecht des Klosters sollte bestehen bleiben.[58] Johannes Rader ist von 1456 bis 1463 als Rat und Schreiber Herzog Heinrichs IV. von Mecklenburg bezeugt und agierte wiederholt in dessen Auftrag in Lübeck.[59]

---

52 Stefan Petersen, Benefizientaxierungen an der Peripherie. Pfarrorganisation – Pfründeneinkommen – Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166; Studien zur Germania Sacra 23), Göttingen 2001, S. 190-192.

53 Wolfgang Huschner, Albrecht II. Fürst und Herzog von Mecklenburg (1329–1379), in: Ders./Eberhard Holtz (Hgg.), Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, Leipzig 1995, S. 326-345, hier S. 331 f.

54 MUB, Bd. 9 (wie Anm. 17), S. 180 f. Nr. 5948; LHAS, 11.11, Nr. 703.

55 MUB, Bd. 22 (wie Anm. 7), S. 6 f. Nr. 12295, S. 547-552 Nr. 12789, S. 553-556 Nr. 12791, S. 592-596 Nr. 12825.

56 LHAS, 11.11, Nr. 8166.

57 Anke Huschner, Artikel: Heinrich IV. von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 10 (wie Anm. 8).

58 Ingo Ulpts, Die geistlichen Beziehungen der Bettelorden zu den mecklenburgischen Landesherren, in: Dieter Berg (Hg.), Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur Frühen Neuzeit (Saxonia Franciscana 10), Werl 1998, S. 153-171, Urkundenanhang, Nr. 3; LHAS, 11.11, Nr. 11191-11193, 11195.

59 1460 und 1463 bevollmächtigte Heinrich IV. seinen Getreuen und Schreiber Johannes Rader zu Verhandlungen mit dem Lübecker Rat. LHAS, 11.11, Nr. 11231, 12195. An der Universität Rostock

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Es ist jedoch fraglich, ob er sein Dassower Amt auch antrat;[60] als Pfarrer von Dassow ist er nicht überliefert, dafür im April 1461 als Pfarrer zu Marnitz,[61] einem bevorzugten Aufenthaltsort Heinrichs IV.

Als das Pfarrlehen in Marlow vakant geworden war, vidimierte der schon genannte Rostocker Archidiakon Johannes Meynesti im Januar 1427 die von Ribnitzer Seite vorgelegten Urkunden über die Inkorporation der Pfarrkirchen in Ribnitz, Marlow und Dassow. Danach investierte er in Anwesenheit des Ribnitzer Guardians Johannes Gletzemann den durch Äbtissin und Konvent präsentierten Laurentius Korner in die Vikarie der Marlower Kirche. Von den damit verbundenen Hebungen im Umfang von 60 Mark sollten der Äbtissin und dem Konvent 20 Mark zufließen.[62] Marlow zählte zu den vergleichsweise alten und großen Pfarreien in dieser Region.[63] Im Mandat Papst Martins V. von 1425 über die Inkorporation von Marlow und Ribnitz war den Vikaren und Pfarrern eingeschärft worden, die vereinbarten Abgaben an das Klarissenkloster zu entrichten. Überdies sollten von den Einkünften weiter ewige Vikarien an den Pfarrkirchen unterhalten werden, die dem Diözesanbischof unterstünden.[64]

In Dassow, Marlow, Schwaan und Wustrow existierten keine franziskanischen Klöster, allenfalls (bisher nicht bekannte) Termineien.[65] Insofern entfiel eine starke Konkurrenz zwischen Franziskanern und Pfarr- bzw. Weltgeistlichen bei der geistlichen Betreuung der Einwohner. Überlieferte Konflikte betrafen die Verteilung bzw. angestrebte Steigerung der Einnahmen und Rechte aus den Pfarrpfründen. Als Äbtissin Beatrix 1396 die eingangs erwähnte besondere Vereinbarung mit König Albrecht III. von Schweden und Herzog von Mecklenburg bezüglich des Kompatronats über die Pfarrkirche in Schwaan schloss, war dort möglicherweise eine Vakanz eingetreten. Bernhard von Plessen, seit 1374 Schweriner Domherr und von 1392 bis

---

wurde 1456 (Nr. 3) ein Johannes Reder aus Lübeck immatrikuliert und 1459 (Nr. 30) ein Johannes Rad zum Bakkalar promoviert. http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100002695; http://purl.uni-rostock.de/matrikel/400051213 [Zugriff am 02.02.2021].

60 Bei der Abrechnung Herzog Heinrichs mit seinem Schwaaner Vogt am 8. Dezember 1456 in Doberan waren der Schwaaner Pfarrer Johannes *Bordeke* und der Unterschreiber Johannes Rader zugegen. Am 23. April 1470 wurde der Schwaaner Pfarrer Johannes *Bortke* als verstorben genannt, dürfte also bis dahin amtiert haben. LHAS, 11.11, Nr. 10299, 14379. 1454 (Nr. 69) war ein Johannes Bordeke in Rostock immatrikuliert. http://purl.uni-rostock.de/matrikel/100003084 [Zugriff am 02.02.2021].

61 Johannes Rader erscheint in der Abrechnung Heinrichs IV. mit dem Marnitzer Vogt im April 1461 als Pfarrer zu Marnitz und Heinrichs Schreiber. LHAS, 11.11, Nr. 11523, 11524.

62 LHAS, 11.11, Nr. 3853; Ulpts, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 18), S. 226.

63 Schmaltz, Begründung (wie Anm. 16), S. 183, 256.

64 Ulpts, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 18), S. 226.

65 Wolfgang Huschner, Klöster, Stifte, Kommenden, Prioreien und Orden in Mecklenburg (10./11.–16. Jahrhundert), in: Ders. u. a. (Hgg.), Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 21-57, hier S. 45-48.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

1396 Domthesaurar, war Pfarrer von St. Georgen in Wismar und ist 1395 als Pfarrer in Schwaan bezeugt.[66] Ob es zur Anfechtung der Inkorporation der Schwaaner Pfarrkirche gekommen ist, wie die Äbtissin befürchtete, ist nicht bekannt.

1430 entschied der Rostocker Archidiakon Johannes Meynesti unter Mitwirkung von Beisitzern, darunter der im Zusammenhang mit der Ribnitzer Pfarrkirche bereits erwähnte Heinrich Bekelin, einen Streit zwischen der Ribnitzer Äbtissin Hedwig und dem Konvent, vertreten durch den Guardian Johannes Gletzemann, und dem Schwaaner Pfarrer Albrecht Kruse (1423–1445). Dabei ging es um Einnahmen und Dienste aus dem Dorf Bröbberow (bei Schwaan). Der Schiedsspruch fiel zuungunsten des Pfarrers aus. Man bestätigte ihm u. a. Einnahmen aus dem niederen Gericht bis zu 60 Schilling; die Hälfte davon müsse aber dem Guardian von Ribnitz übergeben werden. Zudem sollten ihm der übliche Dienst der Bauern und das halbe Rauchhuhn zustehen. Kruse hielt sich jedoch nicht an die Bestimmungen und zog Bauern u. a. widerrechtlich zum Kirchenbau in Schwaan heran. Deshalb wandte sich die Ribnitzer Äbtissin 1435 mit einer Klage an Bischof Siegfried II. von Kammin,[67] der Albrecht Kruse unter Androhung des Bannes zu sich nach Stettin vorlud.[68] Bis in die Amtszeit der Äbtissin Ursula von Mecklenburg (gest. 1586) unterstand die Schwaaner Pfarre dem Kloster Ribnitz.[69]

Wustrow wurde im Zehntregister des Rostocker Archidiakonats von 1471 als Patronatskirche des Klosters Ribnitz aufgeführt, nach Lambert Slaggerts niederdeutscher Klosterchronik war sie dem Kloster verliehen, also inkorporiert.[70] Da urkundliche Belege fehlen, muss offenbleiben, ob das Kloster nur das Patronatsrecht über die Wustrower Kirche hatte oder sie dem Kloster inkorporiert war. 1328 ging das Fischland (*Zwantewustrow*), zuvor im Besitz der von Huda, durch Finanzierung Heinrichs II. von Mecklenburg an das Kloster Ribnitz, mit allem Zubehör, wie es in der Urkunde heißt;[71] eine Kirche wird nicht genannt. Es dürfte sich daher bei Wustrow um eine spätere bzw. durch das Klarissenkloster initiierte Kirchengründung gehandelt haben. Erst im Zusammenhang mit dem Prozess des Ribnitzer Pfarrers Heinrich

---

66 Margit Kaluza-Baumruker, Das Schweriner Domkapitel (1171–1400) (Mitteldeutsche Forschungen 96), Köln/Wien 1987, S. 257, Nr. 136.

67 Jürgen Petersohn, Siegfried II. von Buch (1424 bis 1446), in: Ders., Die Kamminer Bischöfe des Mittelalters. Amtsbiographien und Bistumsstrukturen vom 12. bis 16. Jahrhundert (Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns 19), Schwerin 2015, S. 72-74.

68 LHAS, 11.11, Nr. 4469, 4528, 5536.

69 Anke Huschner, Artikel: Ursula von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8 (wie Anm. 10), S. 296-302; Schlie, Kunst- und Geschichts-Denkmäler, Bd. 4 (wie Anm. 17), S. 8.

70 Ein Wustrower Pfarrer erscheint in der Liste der Wohltäter des Klosters. Chroniken des Klosters Ribnitz (wie Anm. 24), S. 201, 211; Schmaltz, Begründung (wie Anm. 16), S. 251, 268.

71 MUB, Bd. 7 (wie Anm. 21), S. 507 f. Nr. 4966.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Werner gegen den Vorsteher des Heiligen-Geist-Hauses zu Ribnitz Johannes Dalenberg wird am 30. Juli 1359 ein Pfarrer von Wustrow erwähnt.[72] 1385 schenkte Albrecht III., König von Schweden und Herzog von Mecklenburg, der Kirche zu Wustrow St. Jodoci das Dorf Barnstorf (auf dem Fischland), den Zehnten, das Rauchhuhn und das Zehntlamm daselbst den Geistlichen der Kirche.[73] Namentlich erscheint ein Pfarrer von Wustrow (Heinrich) zuerst am 2. Januar 1369, als der Ribnitzer Pfarrer Johannes Ihlow prozessierte.[74] Die nicht erhaltene, alte gotische Kirche von Wustrow verblieb bis 1669 im Klosterverband von Ribnitz.[75]

Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass der Ribnitzer Konvent auch das Patronatsrecht für Vikarien in weiteren Pfarrkirchen ausüben konnte, das einzelnen Klarissen zustand. So nahm Äbtissin Hedwig mehrfach das Präsentationsrecht für eine Vikarie in der Parchimer Marienkirche wahr, welches dem Ribnitzer Konvent von der Klarisse Asle Below, Tochter des Wismarer Ratsherrn Jürgen Below, übertragen worden war.[76]

Wie in Ribnitz bildete auch in Seußlitz ein landesherrlicher Hof die hauptsächliche wirtschaftliche Basis für die Errichtung des Klarissenklosters. Markgraf Heinrich der Erlauchte setzte sie gegen den Widerstand des Zisterzienserklosters Altzelle durch, das die bevorzugte Grablege der Wettiner und damit landesherrliches Memorialzentrum war. Der Markgraf von Meißen hatte das Vermögen der in Seußlitz ansässigen Adligen 1226 nach einer Revolte gegen ihn eingezogen und einen Teil davon dem Kloster Altzelle übertragen, darunter auch die Seußlitzer Pfarrei. 1255 versuchte der Konvent von Altzelle, in Seußlitz ein Tochterkloster zu errichten und die Pfarr- in eine Klosterkirche umzuwandeln.[77] Diese Absicht wurde durch den Markgrafen durchkreuzt, der Seußlitz im Rahmen der fürstlichen Reiseherrschaft fortan als landesherrlichen Hof und bevorzugten Aufenthaltsort nutzte.[78] Zur Grundausstattung des 1268 gegründeten Klarissenklosters zählten Besitzungen, Ein-

---

72 MUB, Bd. 14 (wie Anm. 17), S. 231-235 Nr. 8426, hier S. 234.

73 MUB, Bd. 20: 1381–1385, Schwerin 1900, S. 311 f. Nr. 11644 (o. D., o. O.), nach dem Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1577 aus dem damals noch vorhandenen Missalbuch.

74 MUB, Bd. 16 (wie Anm. 42), S. 396-398 Nr. 9864, hier S. 397.

75 Friedrich Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 1: Die Amtsgerichtsbezirke Rostock, Ribnitz, Sülze-Marlow, Tessin, Laage, Gnoien, Dargun, Neukalen, Schwerin 1896, S. 376-378.

76 LHAS, 11.11, Nr. 8382 (25. Mai 1427), 9050 (25.11.1450), 11737 (17.2.1462).

77 Huschner u. a., Seußlitz, Klarissen (wie Anm. 6), Abschnitt 3.1; Paul Markus, Das Klarissenkloster zu Seußlitz, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 7 (1909) S. 79-122, hier S. 82 f.

78 Brigitte Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1989, S. 75: Zwischen 1256 und 1268 entfiel etwa ein Fünftel seiner überlieferten Aufenthaltsstationen auf Seußlitz.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

nahmen und Herrschaftsrechte in siebzehn Dörfern. 1272 fügte der Stifter weitere Schenkungen hinzu, darunter die Pfarrpfründe in Seußlitz. Der Seußlitzer Pfarrer Martin erhielt dafür das Vorwerk und andere Güter in Strießen, was man durch eine Urkunde dokumentierte, die am 9. Juni 1272 im Haus der Franziskaner zu Dresden ausgestellt wurde.[79] Den Patronat über die 1255 erstmals urkundlich erwähnte Seußlitzer Pfarrkirche, welchen zuvor die Zisterzienser von Altzelle innehatten, übertrug Markgraf Heinrich von Meißen 1278 an das Klarissenkloster Seußlitz. Abt und Konvent des Zisterzienserklosters Altzelle bezeugten, dass der Markgraf ihnen dafür das Patronatsrecht über die Pfarre zu Dohna übergeben habe. Die zuerst genannten beiden geistlichen Zeugen waren der Seußlitzer Guardian Gottschalk und der Dresdner Guardian Johannes.[80]

Fortan nahm der Pfarrer von Seußlitz seinen Wohnsitz in Strießen, wo man nach 1272 eine kleine Kirche errichtete; Seußlitz wurde später deren Filiale. Als Seußlitzer Pfarrer sind namentlich Martin (1272), Alexander (1301) und Nicolaus (1316) belegt; ein Seußlitzer Pfarrer wird zuletzt 1323 erwähnt.[81] Wegen des geographischen Transfers der Pfarrpfründe von Seußlitz nach Strießen mussten infolge von Besitzstreitigkeiten später noch weitere Regelungen getroffen werden, die durch landesherrliche Unterstützung meist zugunsten des Klarissenklosters ausfielen.

Bald nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten Anfang 1288 bestätigte Bischof Witego von Meißen die verlagerte Ausstattung des Pfarrers von Seußlitz nach Strießen. Er ließ beurkunden, dass Markgraf Heinrich von Meißen für das Kloster Seußlitz das bei diesem gelegene und zur Parochie gehörige Vorwerk mit den Zehnten von Äckern und Weinbergen in Seußlitz vom ehemaligen Pfarrer Martin in Seußlitz eingetauscht habe. Der Pfarrer habe dafür Güter von höherem Wert in Strießen erhalten, die durch den Markgrafen gekauft worden waren. Der Bischof, der bereits zu der hierüber ausgestellten Urkunde des Markgrafen seine Zustimmung unter Beifügung seines Siegels erteilt hatte, bestätigte auf Bitte der Schwestern von Seußlitz abermals diesen Tausch.[82] 1292 bezeugte Markgraf Friedrich von Meißen, dass Äbtissin und Konvent des Klarissenklosters die Ansprüche des Thimo von Kohren wegen der Rückforderung des Eigentumsrechtes an Seußlitzer Gütern zufrieden-

---

79 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden [im Folgenden: SächsStA-D], 10001 Ältere Urkunden, Nr. 00794; Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Teil 1: 948-1300, bearb. von Harald Schieckel, Berlin 1960, S. 234 Nr. 986.

80 Ebd., S. 271 Nr. 1162. Die Namen der Zeugen finden sich bei Johann Friedrich Christ, Suselicium, quo villa eius nominis Bunaviana … celebratur ac describitur accedunt … excursus historici et diplomata quaedam Suseliciana, Leipzig 1732, Nr. IIII, S. 71 f., hier S. 72 (mit Datierung auf 1279); SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 00934.

81 Paul Markus, Das Klarissenkloster zu Seußlitz (Schluß: 1386 bis 1544), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 11, 2 (1931), S. 155-228, hier S. 225, Anm. 257.

82 SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 01203.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

gestellt hätten und dieser darauf verzichtet habe.[83] 1301 machte Thimo von Kohren nochmals Rechte an einem Eigengut gegenüber dem Klarissenkloster und dem Pfarrer Alexander geltend, das zur Seußlitzer Pfarrei gehört habe. Aufgrund eines Schiedsspruchs Markgraf Dietrichs von Meißen und der Ostmark sollte Thimo von Kohren gegen die Entrichtung von sechs Mark auf alle Rechte an diesem Gut verzichten.[84] 1292 entsagten auch die Brüder Johann, Volkmar und Otto von Messa nach einem Schiedsspruch zugunsten des Klosters Seußlitz ihrer Rechte an dem Vorwerk und dem Dorf Strießen.[85]

Die Seußlitzer Kirche erfüllte seit den 1270er Jahren eine Doppelfunktion, denn sie war sowohl Kloster- als auch Pfarrkirche, was bei Frauenklöstern häufig vorkam.[86] Wie das Problem baulich gelöst worden ist, um den spezifischen Erfordernissen der klösterlichen Klausur gerecht zu werden (Um- bzw. Anbauten, Teilung des Kirchenraums), ist nicht bekannt. Ein Vergleich von Kirchen, die sowohl von einem Frauenkonvent als auch der Pfarrgemeinde genutzt wurden, zeigt vier mögliche Konzepte. So konnten die Nonnen der Messe auf einer Empore beiwohnen, die vorzugsweise im Westen der Kirche errichtet wurde. Bei anderen Kloster- und Pfarrkirchen erfolgten im Norden oder im Süden entsprechende, vielfach auch zweigeschossige, Anbauten, so dass die Nonnen auch hier während der Messe auf einer Empore saßen. Ebenso konnte der Chor für die Frauen im Hauptschiff der Kirche errichtet werden, umschlossen von hohen Wänden.[87]

Kurz vor seinem Tode hatte Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Klarissenkloster Seußlitz den Patronat über die Frauenkirche in Dresden übertragen. Bereits 1289 gab es über das Präsentationsrecht Streit zwischen der Äbtissin und dem Konvent einerseits sowie dem Archidiakon von Nisan, dem Vertreter des Meißner Bischofs, andererseits.[88] Er wurde im Auftrag des Erzbischofs Erich von Magdeburg (1283–1295) durch den Abt des Klosters Berge bei Magdeburg entschieden. Aus der entsprechenden Urkunde vom 1. Oktober 1289 lässt sich entnehmen, dass Bischof Witego I. von Meißen der Übertragung des Patronats über die Dresdner Frauenkirche zugestimmt hatte. Gleichwohl geht aus dem Dokument hervor, dass 1289 nicht der durch Äbtissin Mechthild und den Konvent von Seußlitz präsentierte,

---

83 Ebd., Nr. 01402.

84 Ebd., Nr. 01680.

85 Ebd., Nr. 01403.

86 Carola Jäggi, Frauenklöster im Spätmittelalter. Die Kirchen der Klarissen und Dominikanerinnen im 13. und 14. Jahrhundert (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 34), Petersberg 2006, S. 189 mit Anm. 50.

87 Reitemeier, Nonnen (wie Anm. 19), S. 203.

88 Manfred Kobuch, Ein Präsentationsstreit um die Dresdner Frauenkirche und deren urkundliche Ersterwähnung im Jahre 1289, in: Die Dresdner Frauenkirche. Jahrbuch zu ihrer Geschichte und zu ihrem archäologischen Wiederaufbau 9 (2003), S. 183-190.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

sondern ein anderer Pfarrer an der Kirche agierte. Der Seußlitzer Kandidat war der Priester Albert von Lobeda. Arnold von Nisan, Archidiakon und Mitglied des Meißner Domkapitels, akzeptierte diesen aber nicht, sondern investierte einen Pfarrer namens Adolf.[89] Der daraus resultierende Konflikt wurde auf der Ebene des Erzbischofs von Magdeburg entschieden, welcher als Konservator für den Franziskaner- und Klarissenorden in der Region fungierte. Aufgrund vorgelegter Urkunden bezüglich der markgräflichen Übertragung und bischöflichen Bestätigung des Patronatsrechts über die Dresdner Frauenkirche urteilte der von ihm beauftragte Abt Heidolf des Klosters Berge zugunsten des Klarissenklosters Seußlitz. Der Abt forderte den Archidiakon von Nisan unter Androhung der Exkommunikation nachdrücklich dazu auf, den von der Äbtissin präsentierten Priester Albert von Lobeda in die Dresdner Pfarrkirche einzusetzen und ihm die damit verbundenen Einkünfte zukommen zu lassen.[90]

Der geschilderte Fall betrifft die interessante Frage, ob ein Kandidat, der vom Inhaber des Patronatsrechts präsentiert wurde, durch den Diözesanbischof oder den zuständigen Archidiakon in der Praxis tatsächlich abgelehnt werden konnte.[91] Falls es informelle Vorgespräche zwischen Beauftragten der Seußlitzer Äbtissin und dem Archidiakon von Nisan bzw. dem Bischof von Meißen hierüber gegeben hätte, wäre dabei keine Einigung erzielt worden. Die Bestimmung des Kandidaten könnte auch ohne Konsultation des Archidiakons bzw. Bischofs erfolgt sein, der ihnen dann aber nicht genehm war. Der vom Archidiakon (mit Rückendeckung durch den Bischof) eingeschlagene Weg, den präsentierten Kandidaten der Äbtissin einfach zu ignorieren und einen anderen einzusetzen, ließ sich rechtlich aber nicht durchsetzen. Die Entscheidung durch den Abt des Klosters Berge stärkte zumindest kurzzeitig die rechtliche Position des Klarissenklosters Seußlitz als Inhaberin des Patronats- und des daraus resultierenden Präsentationsrechts bezüglich der Dresdner Frauenkirche.

Der Patronatsstreit dürfte in den Kontext der angestrebten Errichtung eines neuen Klarissenklosters bei bzw. in Dresden gehören. Markgraf Friedrich Tuta von Landsberg kaufte 1289 einen Teil der Mark Meißen von Landgraf Albrecht sowie das Dresdener Gebiet von Markgraf Friedrich. Vor diesem Hintergrund versuchte die Markgräfin und Witwe Helene von Landsberg, die Mutter Friedrich Tutas, auf der Basis des Maternihospitals und der Frauenkirche vor bzw. in Dresden, die Seußlitz unterstanden, mit Hilfe ihres Sohnes ein neues Klarissenkloster zu errichten. Durch

---

89 Möglicherweise hing die Weigerung seitens des Archidiakons und des Bischofs, den Kandidaten der Seußlitzer Äbtissin in Dresden einzusetzen, damit zusammen, dass die in Weißenfels residierende Markgräfin Helene von Brandenburg 1289 die Errichtung eines Klarissenklosters in Dresden intendierte. Vgl. auch Markus, Das Klarissenkloster zu Seußlitz (Schluß: 1386 bis 1544) (wie Anm. 81), S. 107 f.

90 SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 01272.

91 Kobuch, Präsentationsstreit (wie Anm. 88), S. 187 f.; S. 188-190: Druck und Übersetzung des Textes der Urkunde vom 1. Oktober 1289.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

den plötzlichen Tod des Markgrafen (16. August 1291) wurden diese Pläne aber gegenstandslos. Bereits wenige Tage nach dem Ableben ihres Sohnes verzichtete Markgräfin Helene gegenüber Seußlitz auf alle Ansprüche bezüglich des Hospitals und der Frauenkirche.[92] Markgraf Friedrich von Dresden schränkte die Seußlitzer Rechte über die Frauenkirche und das Maternihospital einige Jahre später erheblich ein. Das Klarissenkloster durfte die Patronate ohne seine Zustimmung nicht weiter verleihen und keine Teile davon veräußern, nicht den Pfarrer bestimmen und das Hospital nicht in ein Kloster umwandeln.[93] Die Seußlitzer Äbtissin Adelheid (1300–1316) fand sich damit aber nicht ab, sondern ließ sich die Dresdner Patronate durch Papst Bonifaz VIII. (1294/95–1303) ungeschmälert sowie den Patronat über die Seußlitzer Pfarrkirche bestätigen.[94]

Nach dem Tode Markgraf Friedrichs von Dresden (25. April 1316) blieb die künftige Herrschaft über Dresden kurzzeitig offen. In dieser Situation drängte Bischof Witego II. von Meißen (1312–1342) die Äbtissin von Seußlitz offenbar, den Patronat über die Dresdener Pfarrkirche auf der Grundlage eines Tausches an ihn abzutreten.

Im 14. Jahrhundert lagen die politischen Schwerpunktgebiete wettinischer Regenten häufig in Thüringen und nur periodisch in der Mark Meißen. Wegen der wechselnden Intensität der Beziehungen zwischen dem Seußlitzer Konvent und den wettinischen Landesherren gruppierten sich seit Anfang des 14. Jahrhunderts regionale Adelsfamilien um das Kloster. Zu ihnen gehörten die Burggrafen von Dohna, Leisnig, Meißen und Golßen. Sie waren 1316 auch an den Verhandlungen zwischen Bischof und Domkapitel von Meißen einerseits und Kloster Seußlitz andererseits über den Patronat der Dresdener Frauenkirche beteiligt. Bischof Witego II. und das Domkapitel schlossen 1316 einen Vertrag mit dem Klarissenkloster, wonach Seußlitz den Patronat über die Frauenkirche und damit über die Dresdener Pfarrei dem Bischof von Meißen überließ. Dafür wurden dem Kloster die Pfarrkirchen in Seußlitz und in Zehren inkorporiert. Dokumentiert wurde dies durch jeweils zwei Urkunden des Bischofs und des Domkapitels[95] sowie der Äbtissin und des Konvents von Seußlitz[96]. Verhandlungspartner seitens des Klosters waren der Kustos von Meißen Alexius, der Freiberger Lektor Nicolaus, der Meißner Guardian Otto von Dohna sowie Bruder Heinrich de Indagine (von Hagen). Als weltliche Zeugen

---

92 SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 01358.

93 Ebd., Nr. 01661, 01662.

94 Ebd., Nr. 01697; Huschner u. a., Seußlitz, Klarissen (wie Anm. 6), Abschnitt 3.1.

95 SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 020772, 2073 (= Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Bd. 1, hrsg. v. Ernst Gotthelf Gersdorf [Codex Diplomaticus Saxoniae, Zweiter Hauptteil, Bd. 1], Leipzig 1864, S. 293-295 Nr. 363). Es siegelten der Bischof und das Domkapitel von Meißen.

96 SächsStA-D, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 02071. Es siegelten Äbtissin Adelheid und der Konvent von Seußlitz.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

fungierten u. a. die Burggrafen Otto von Dohna Senior und sein Sohn Ernst sowie die Burggrafen Hermann von Meißen und Heinrich von Golßen, als geistliche Zeugen Conrad, Propst von St. Afra, Nicolaus, Pfarrer von Seußlitz, und Albrecht, Offizial des Bistums Meißen. 1353 bestätigte Bischof Johannes I. von Meißen die Inkorporation der Pfarrkirche zu Zehren in das Seußlitzer Klarissenkloster und bestimmte, dass der dortige Pfarrer Johann von Seydewitz das Kloster nicht bei der Nutzung des Kirchenzehnten behindern solle.[97] Gleiches forderten auch der Domdechant von Meißen und der Archidiakon der Lausitz.[98]

1356 übereignete Markgraf Friedrich III. von Meißen dem Kloster Seußlitz für die Zeit nach dem Ableben des derzeitigen Pfarrers Hartmann die Pfarre zu Oschatz mit allem bisher ihm und seinen Vorfahren zustehenden Zubehör. Diese Einkünfte sollten auf Lebenszeit ausschließlich seinen im Kloster lebenden Schwestern Beatrix und Anna zukommen und danach allen Klarissen zur Kleidung dienen.[99] 1358 bestätigte der Bischof von Meißen mit Zustimmung des Dompropstes die Schenkung des Patronats durch die Markgrafen Friedrich und Balthasar an das Kloster. Alle nicht für den Unterhalt des Pfarrers benötigten Einkünfte sollten an die beiden fürstlichen Klarissen gehen, nach deren Tod hingegen dem Kloster nur noch das Präsentationsrecht für die Pfarrkirche verbleiben. Das Kloster wurde verpflichtet, für eine ausreichende finanzielle Absicherung des Vorstehers der Pfarrkirche Sorge zu tragen, damit dieser seinen Zahlungs- und sonstigen Pflichten gegenüber Bischof und Dompropst von Meißen nachkommen könne. Andernfalls drohten Kirchenstrafen.[100] 1387 ist von einer päpstlich bestätigten Inkorporation der Oschatzer Pfarrkirche mit 20 Schock Groschen Freiberger Münze die Rede. Am 20. Oktober 1387 bezeichneten Äbtissin Beatrix, Vikarin Gertrud und der Konvent den Pfarrer Nikolaus Schwenckenstein aus Chemmitz als ihren Kaplan und ewigen Vikar an der Pfarrkirche in Oschatz. Beurkundet wurde eine veränderte Aufteilung der Einnahmen zugunsten des Pfarrers. Statt der bislang üblichen zwölf Schock Groschen Freiberger Münze brauchte er fortan und zeitlebens nur noch zehn Schock an das Kloster entrichten. Neue Vikarien durfte er aber ohne Einwilligung der Äbtissin und des Konvents nicht stiften.[101] Dieser Gunstbeweis dürfte im Zusammenhang mit der Seelsorge des Pfarrers für die Seußlitzer Klarissen gestanden haben. Der Oschatzer Pfarrer blieb bis 1537 dem Kloster abgabepflichtig.[102] Dem Klarissenkloster Seußlitz unterstanden bis ins

97 Ebd., Nr. 03350.
98 Ebd., Nr. 03351.
99 Ebd., Nr. 03437a.
100 Ebd., Nr. 03544.
101 Ebd., Nr. 04594, 04595.
102 Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Bd. 4: 1535–1539, hrsg. v. Heiko Jaddatz und Christian Winter, Köln/Weimar/Wien 2021, S. 393 Nr. 3145.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

16. Jahrhundert zudem die (Filial-?) Kirchen bzw. Kapellen zu Reinersdorf, Schrebitz und Merschwitz.[103]

Abschließend ein kurzes Resümee. Am Beispiel von Ribnitz zeigte sich, dass die Errichtung des Klarissenklosters sowie die Realisierung der Inkorporation der Pfarrkirche am Klosterstandort vor allem zu Beginn auf erheblichen Widerstand seitens des Stadtrates und des Pfarrers stießen, dann aber dauerhaft durchgesetzt werden konnten. Im Klarissenkloster Ribnitz amtierten von 1329 bis 1586 neun Äbtissinnen, von denen die ersten beiden, die zum Gründungskonvent gehörten, adliger Herkunft waren. Von den nachfolgenden stammten sechs aus der landesherrlichen Familie; eine adlige Klarisse wurde nur einmalig an die Spitze des Konvents gewählt, nachdem Äbtissin und Vikarin, die beide aus dem Herzogshaus kamen, der Pest erlegen waren. Ribnitz blieb auch nach dem Tode des Stifterpaares ein häufiger Aufenthaltsort für regierende Landesherren. Dieser kontinuierliche Rückhalt half dem Konvent, die inkorporierten Pfarrkirchen dauerhaft zu behaupten. Bei potentiellen Anfechtungen verstärkte man die Verbindung zu den Landesherren demonstrativ durch die präventive Verleihung des Kompatronats über die Schwaaner Pfarre. Überlieferte Konflikte zwischen den Äbtissinnen von Ribnitz und den Pfarrern der inkorporierten Kirchen hatten in der Regel die Verteilung der Einkünfte und Rechte aus den Pfarrpfründen zum Gegenstand; solche Auseinandersetzungen betrafen sowohl die Pfarrkirche am Klosterstandort als auch die andernorts gelegenen Kirchen.

Bei der Gründung des Klarissenklosters Seußlitz gehörte die dortige Pfarrpfründe zu dessen Ausstattung. Deshalb versorgte man den Seußlitzer Pfarrer mit Gütern und Einkünften in Strießen. Aufgrund des Transfers der Pfarrpfründe wurden bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts mehrfach Ansprüche auf einzelne Bestandteile davon geltend gemacht und nach Schiedssprüchen jeweils abgefunden. Grundsätzlicher Widerstand gegen die Errichtung des Klarissenklosters und gegen den Patronat über die Pfarrkirche ist im Falle von Seußlitz nicht zu verzeichnen. Den Patronat über die Dresdner Pfarrkirche vermochte das Seußlitzer Kloster hingegen nicht zu halten. Das lag u. a. an den nur periodisch engen Beziehungen zu wettinischen Landesherren sowie an den vielen Auseinandersetzungen zwischen ihnen, die keinen kontinuierlichen Schutz des Klarissenklosters ermöglichten. Für Seußlitz sind von 1277 bis 1543 die Namen von dreizehn Äbtissinnen überliefert. Die Herkunft der ersten drei ist unbekannt. Von den zehn nachfolgenden kamen nur zwei aus der landesherrlichen Familie und acht aus Adelsfamilien. Nach dem Tode Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meißen Anfang 1288 akzeptierte der Archidiakon von Nisan den Kandidaten der Seußlitzer Äbtissin für die Nachfolge in der Dresdner

[103] Markus, Das Klarissenkloster zu Seußlitz (Schluß: 1386 bis 1544) (wie Anm. 81), S. 225.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Pfarrkirche nicht, sondern setzte einen anderen Priester ein. Der Präsentationsstreit wurde im Auftrag des Magdeburger Erzbischofs jedoch zugunsten der Klarissen entschieden. Nachdem Markgraf Friedrich von Dresden das Patronatsrecht um 1300 einzuschränken versucht hatte, wogegen sich die Äbtissin wehrte, musste es 1316 an den Bischof von Meißen abgetreten werden. Im Gegenzug erhielt der Klarissenkonvent Seußlitz und Zehren als inkorporierte Pfarreien. Streit zwischen der Äbtissin und dem Pfarrer von Zehren gab es wegen der Zehnteinkünfte. Bischöfe bzw. Archidiakone nahmen nicht nur bei der Präsentation und Investitur Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Äbtissinnen und den Pfarrern der inkorporierten Kirchen.

Die Klarissenklöster Ribnitz und Seußlitz waren landesherrliche Gründungen. Politisch in unterschiedlichen Herrschaftsbereichen gelegen, gehörten sie kirchenorganisatorisch beide für etwa zweihundert Jahre (bis 1521) zur großen franziskanischen Provinz *Saxonia*, die von der Nord- und der Ostsee bis zum Erzgebirge sowie von Riga bis nach Bremen reichte. Beide Klöster waren direkt dem Provinzialminister unterstellt, der sie häufig auch persönlich visitierte. Die ersten Klarissen in Ribnitz kamen aus dem Klarissenkloster Weißenfels, das in seiner Gründungs- und Etablierungszeit Unterstützung durch den Seußlitzer Konvent erfahren hatte. Die wettinischen Gründungen in Seußlitz und Weißenfels dienten als Vorbilder für die Errichtung des Klarissenklosters in Ribnitz. Eine wichtige Vermittlerrolle spielte dabei Herzogin Anna von Sachsen-Wittenberg, die in erster Ehe mit Friedrich dem Lahmen von Meißen (gest. 1315) und in zweiter mit Heinrich II. von Mecklenburg verheiratet war.[104]

Verbindungen zwischen der mecklenburgischen und der meißnisch-sächsischen Kloster- und Stiftslandschaft bestanden nicht nur über den Franziskaner- und den Klarissen-, sondern auch über andere Bettelorden. Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1477–1503) beabsichtigte um 1500 die Gründung eines observanten Augustiner-Eremiten-Klosters in Sternberg. Am 1. März 1500 fand in Torgau die Hochzeit von Sophia, einer Tochter des Herzogs, mit Herzog Johann dem Beständigen statt. Dessen Bruder, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, richtete Anfang August 1500 bezüglich der Errichtung eines solchen Klosters im mecklenburgischen Sternberg Empfehlungsschreiben an Papst Alexander VI. (1492–1503), an das Kardinalskollegium und an Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, den späteren Papst Pius III. (1503). Die drei kurfürstlichen Dokumente und die Verhandlungen eines mecklenburgischen Gesandten an der päpstlichen Kurie führten zum Erfolg. Der Papst gestattete die Errichtung eines observanten Augustiner-Eremitenklosters an der Sternberger Fronleichnamskirche. Der Konvent existierte allerdings nur kurze

104 Huschner, Heinrich II. von Mecklenburg (wie Anm. 10), S. 24-30.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Zeit; er löste sich aufgrund eines evangelisch gesinnten Priors und reformationsfreundlicher Brüder 1527 auf.[105]

Direkte fachliche und persönliche Beziehungen zwischen den Forschungs- und Lehreinheiten für Mittelalterliche Geschichte sowie für Sächsische und Vergleichende Landesgeschichte am Historischen Seminar der Universität Leipzig bestehen seit nunmehr über fünfzehn Jahren. Der Verfasser dieses Beitrages blickt dankbar auf diese Zeit an der Universität zurück und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Jubilar im Rahmen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften sowie auf das nächste gemeinsame Projekt, für das die Vorbereitungen bereits angelaufen sind.

[105] Ingo Ulpts-Stöckmann/Johann Peter Wurm, Sternberg, Augustiner-Eremiten, in: Huschner u. a. (Hgg.), Mecklenburgisches Klosterbuch (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 1079-1085, hier S. 1080 f.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0